

Der Dachs. Die Kraft-Wärme-Kopplung.

Neue staatliche Förderungen für Kraft-Wärme-Kopplung machen den Dachs jetzt noch attraktiver.

Die Bundesregierung hat neue Gesetze verabschiedet und ein besonderes Förderprogramm aufgelegt, um den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) voranzutreiben. Dazu zählen das KWK-Gesetz, das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) und das Klimaschutz-Impulsprogramm des Bundesministeriums für Umwelt. Die Rahmenbedingungen für Mini-Blockheizkraftwerke wie den Dachs sind damit so gut wie nie zuvor. Dachs-Betreiber erhalten jetzt noch mehr staatliche Zuschüsse und Bonuszahlungen.

Novelliertes KWK-Gesetz

Für Strom, der mit dem Dachs erzeugt und ins öffentliche Versorgungsnetz eingespeist wird, gibt es weiterhin eine Einspeisevergütung aus gesetzlichem Bonus von 5,11 Ct./kWh, dem an der Strombörse EEX gebildeten üblichen Preis sowie dem Entgelt für vermiedene Netznutzung. Der gesetzliche Bonus von 5,11 Ct./kWh wird jetzt zusätzlich auch für Dachs Strom bezahlt, der für die Eigenversorgung im Hausnetz genutzt wird. Die Regelung gilt für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Inbetriebnahme für alle Dachse, die ab 1.1.2009 und bis zum 1.1.2016 in Betrieb genommen werden.

Novelliertes EEG

Die Einspeisevergütung für den Strom aus einem Dachs, der mit Bio-Erdgas aus dem Erdgasversorgungsnetz betrieben wird, ist wie bei der direkten Biogasnutzung auf bis zu 23,67 Ct./kWh festgelegt. Durchgeleitetes Bio-Erdgas darf zudem nur in KWK-Anlagen wie dem Dachs verwendet werden.

Neues EEWärmeG

Eigentümer von neuen Gebäuden sind verpflichtet, den Wärmeenergiebedarf anteilig mit Erneuerbaren Energien wie Biomasse, Geothermie, Solarenergie oder Umweltwärme zu decken. Alternativ können sie ihre Nutzungspflicht auch erfüllen, wenn sie mindestens 50 % Wärme für Heizung und Warmwasser mit dem Dachs erzeugen.

Klimaschutz-Impulsprogramm zur Förderung von Mini-KWK-Anlagen

Wer sich einen neuen Dachs anschafft, erhält einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 7.363 Euro beim Einsatz von Erdgas als Brennstoff. Förderanträge können ab dem 1.9.2008 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden.

Mit den neuen Regelungen wird der Dachs noch wirtschaftlicher und ist damit die beste Alternative zu herkömmlichen Energiesystemen. Eingesetzt in Ein- und Mehrfamilienhäusern, Schulen, Hotels, Betrieben oder Bürogebäuden, erzeugt er umweltfreundlich und preisgünstig Strom und gleichzeitig Wärme. Er reduziert die Energiekosten und erhöht die Unabhängigkeit vom Energieversorger. Durch die Einspeisevergütung und die Förderungen erwirtschaftet der Dachs oft in wenigen Jahren seine Investitionskosten selbst.





Der Dachs.

Die Kraft-Wärme-Kopplung.

Die Fördersätze nach dem Klimaschutz-Impulsprogramm berechnen sich aus der elektrischen Leistung des Dachs und der Anzahl der Vollbenutzungsstunden. Ab einer Jahreslaufzeit von 5.000 Stunden erhält der Betreiber einen Zuschuss von bis zu 7.363 Euro. Bei Verwendung von Flüssiggas wird aufgrund der Halbierung der CO- und NO_x-Werte der TA-Luft zusätzlich ein Umweltbonus in Höhe von 550 Euro gewährt.

Nach dem Energiesteuergesetz ist der Brennstoff für den mit Erdgas betriebenen Dachs G5.5, den mit Flüssiggas betriebenen Dachs F5.5 und den mit Heizöl oder Biodiesel betriebenen Dachs HR5.3 von der Steuer befreit. Die jährliche Steuerrückerstattung trägt entsprechend dem an der Anzahl der Betriebsstunden gemessenen Brennstoffverbrauch ebenfalls zur Wirtschaftlichkeit des Dachs bei.

Nach dem KWK-Gesetz erhält der Dachs Betreiber für jede Kilowattstunde Strom, die er mit dem Dachs erzeugt, einen gesetzlichen Bonus von 5,11 Cent. Der Bonus wird sowohl für eingespeisten als auch für selbst genutzten Strom bezahlt.



Die Anschaffung eines Dachs lohnt sich: Betreiber erhalten jetzt noch mehr staatliche Fördergelder.

Förderbeispiele - (Betrachtungszeitraum 10 Jahre, je 1 Dachs)

Klimaschutz – Impulsprogramm zur Förderung von Mini-BHKW:

Betriebsstunden:	2.500	5.000	7.000
Dachs G5.5	3.681 €	7.363 €	7.363 €
Dachs F5.5	3.681 €	7.363 €	7.363 €

Erstattung der Steuer nach Energiesteuergesetz:

Betriebsstunden:	2.500	5.000	7.000
Dachs G5.5	3.135 €	6.270 €	8.778 €
Dachs F5.5	2.409 €	4.818 €	6.745 €
Dachs HR5.3	2.748 €	5.495 €	7.693 €

Förderung aus der KWK-Gesetzgebung:

Betriebsstunden:	2.500	5.000	7.000
Dachs G5.5	6.873 €	13.746 €	19.244 €
Dachs F5.5	6.873 €	13.746 €	19.244 €
Dachs HR5.3	6.592 €	13.184 €	18.457 €

Förderung gesamt:

Betriebsstunden:	2.500	5.000	7.000
Dachs G5.5	13.689 €	27.379 €	35.385 €
Dachs F5.5	12.963 €	25.927 €	33.352 €
Dachs HR5.3	9.340 €	18.679 €	26.150 €

Änderungen und Irrtum vorbehalten



SENERTEC

Senertec GmbH · Carl-Zeiss-Straße 18 · 97424 Schweinfurt

Telefon: +49 (0) 9721 651-0 · Telefax: +49 (0) 9721 651-272 · info@senertec.de · www.senertec.de